



Haushaltsrede

**von Kämmerer
Thorsten Brinker**

**zur Einbringung des
Haushaltsentwurfs 2019
sowie des
Haushaltssanierungsplans 2019 ff.**

am 26. September 2018

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maier,
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,**

wir schreiben Mittwoch, den 26. September 2018 und ich freue mich, Ihnen den Haushaltsentwurf 2019 sowie den Haushaltssanierungsplan 2019 ff. vorstellen zu dürfen. Im Vergleich zum letzten Jahr erfolgt die Einbringung rd. drei Wochen früher.

Vor dem Hintergrund der frühen Haushaltseinbringung sind mögliche ergebnis- und finanzwirksame Änderungen, die im Haushaltsentwurf 2019 nicht mehr berücksichtigt werden konnten, nicht auszuschließen. Beispielhaft möchte ich Ihnen die Abrechnung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für 2017 in 2019, den vorläufigen Entwurf zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie finale Berechnungen nach dem GFG 2019 nennen. Dieses ist der Nachteil der vorzeitigen, aber geforderten Haushaltsaufstellung, der sich sowohl positiv, wie auch negativ auswirken kann. Nachrichtliche Erkenntnisse werden seitens der Kämmerei in erster Linie bei ergebnisverschlechternden Sachverhalten, in den anstehenden Haushaltsberatungen kommuniziert und haushalterisch berücksichtigt.

Anmerkung: Ein Entwurf des ELAG kam am 25. September 2019 per E-Mail: Die Gemeinde Laer kann mit einer Erstattung von rd. € 43.000 rechnen; diese ist wie o.a. im Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Laer hat sich seit 2016 verbessert. Konnte das Haushaltsjahr 2016 bereits mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. **€ 434.000** schließen, so weist die Entwurfsfas-

sung des Jahresabschlusses 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. **€ 405.000** aus.

Aller Voraussicht nach wird auch der für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Jahresüberschuss in Höhe von rd. € 57.000 übertroffen werden. In der Finanzberichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss vom 19. September 2018 prognostizierte die Verwaltung in der aktuellen Hochrechnung einen möglichen Jahresüberschuss in Höhe von rd. € 95.000.

#(Folie PowerPoint) Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. € 105.000 geplant. In der mittelfristigen Ergebnisplanung sollen Jahresüberschüsse in der Größenordnung von bis zu € 723.000 erzielt werden können.

Ist nun der freie Fall gestoppt? Gestoppt nein - er hat sich aber verlangsamt.

Haben wir die Kehrtwende hingekriegt? „Jein!“

Notwendige ergebniswirksame Kurskorrekturen wurden beschlossen und zum aktuellen Zeitpunkt zielgerichtet umgesetzt. Ferner generiert die Gemeinde auch die Konsolidierungsbeträge, wie sie der Stärkungspakt und das frühere HSK zwingend postulieren.

Dennoch: Leider haben wir per Saldo noch gar nichts geschafft, da der lange Konsolidierungsweg bei weitem noch nicht beendet ist. Als einzige der 24 im Kreis Steinfurt ansässigen Gemeinden ist Laer weiterhin bilanziell überschuldet. Diese Überschuldung wird gemäß mittel-

fristiger Planung voraussichtlich erst Ende 2021 beendet werden können.

Zur Erinnerung: Unabhängig davon unterliegen wir bis 2023 den Restriktionen des Stärkungspakts.

Salopp gesagt: Der Sparkommissar steht weiterhin an der Startlinie und wartet darauf, dass wir ihm Gründe liefern, uns zu „besuchen.“

Wie bereits erwähnt, haben wir das gesetzte Ziel „Abbau der Überschuldung“ noch lange nicht erfüllt. Aber auch mit der Wiederherstellung von Eigenkapital bzw. Allgemeiner Rücklage müssen wir weitere Vorsorge treffen, um wieder über eine Ausgleichsrücklage zu verfügen.

In den zurückliegenden Haushaltsjahren 2016 und 2017, aktuell, sowie gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung partizipiert die Gemeinde Laer – wie ein Gros der kommunalen Familie – von einer ausgesprochen guten konjunkturellen Entwicklung, und einer Verstetigung von Rekordinnahmen der Steuer- und Sozialversicherungskassen.

Diese Erfolgsgeschichte wird leider nicht dauerhaft fortgeschrieben werden können. Auch sollten wir uns immer wieder die schmerzhaften, aber notwendigen Steuersatzerhöhungen vor Augen halten. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zur dauerhaften Konsolidierung der Gemeinde Laer.

Bevor ich auf die einzelnen Punkte des Haushaltsentwurfs 2019 eingee, bitte ich Sie folgendes zu verinnerlichen und bei Ihrer Entscheidungsfindung mit ergebnis- und finanzwirksamer Auswirkung stets

einzu beziehen. Der Satz wird Ihnen bekannt vorkommen, da ich ihn schon so ähnlich in meiner letzten Haushaltsrede angeführt habe:

Wir müssen weiterhin bescheiden bleiben, stets nach zusätzlichen Einsparpotentialen suchen und auch – leider – die freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand stellen. Freiwillige Zusagen müssen sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit richten.

Leider müssen auch zukünftig notwendige, teilweise „hartherzige“ vielleicht auch sozial unverträgliche Entscheidungen getroffen werden, die nur bedingt auf positive Resonanz der leidgeprüften Bürgerschaft treffen. Wägen Sie bei Anträgen mit finanziellen Auswirkungen bitte genau ab, argumentieren Sie sachlich und konsensorientiert.

Ich bitte den Bürgermeister, Herrn Peter Maier, sowie Sie, die Ratsmitglieder (m/w) der Gemeinde Laer, sich folgende Fragen zu stellen:

- 1) Können bzw. dürfen wir uns dieses Maß an freiwilliger Unterstützung leisten?
- 2) Müssen wir den Anliegen/Anträgen vollumfänglich folgen?

Ich erinnere an der Stelle an meine Stellungnahmen zu einzelnen Anträgen, wie Sie den Protokollen der entsprechenden Ausschusssitzungen zu entnehmen sind.

Kommen wir nun zu den Eckpunkten des Haushaltsentwurfs 2019 und des Haushaltssanierungsplans:

#(Folie PowerPoint) Bei Erträgen in Höhe von insgesamt **€ 13.074.884** *(Anmerkung: In der Haushaltsrede werden gerundete Beträge genannt)* und Aufwendungen in Höhe von insgesamt **€ 12.969.332** geht die Verwaltung zum Aufstellungszeitpunkt für das Haushaltsjahr 2019 von einem Jahresüberschuss in Höhe von **€ 105.552** aus. Im Vergleich zum Haushalt 2018, der in der mittelfristigen Ergebnisplanung für 2019 ein positives Ergebnis in Höhe von **€ 87.900** vorsah, liegt eine moderate Verbesserung vor.

Die eingeschlagenen Konsolidierungen scheinen zu greifen. Diese positive Entwicklung ist - wie eingangs erwähnt - nicht ausschließlich den Konsolidierungsmaßnahmen geschuldet, sondern vielmehr auch Ausfluss der wirtschaftlichen Hausse, die sich leider nicht dauerhaft fortzuschreiben lässt.

Gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung wird der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag voraussichtlich zum 31. Dezember 2021 vollständig abgebaut sein und die Gemeinde Laer könnte ihr Alleinstellungsmerkmal unter den 24 Kommunen im Kreis Steinfurt endlich ablegen.

Aber: Die getroffenen Annahmen unterliegen nicht selten erheblichen, unvorhersehbaren, teils nicht steuerbaren einnahme- sowie ausgabe-seitigen Risiken. Genannt seien hier beispielhaft Gewerbesteuerbrüche, eine weiterhin teilweise unzureichende – volatilen Schwankungen – unterliegende finanzielle Unterstützung durch Schlüsselzuweisungen sowie einer grundsätzlichen stetigen Aufwandsentwicklung insbesondere im Bereich der Jugendamtsumlage, und voraussichtlich auch wieder der Kreisumlage.

#(Folie PowerPoint) Die Grundsteuern A und B werden sich planmäßig entwickeln und um **€ 9.000** verbessert in Höhe von insgesamt **€ 1.850.000** veranschlagt.

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge liegt deutlich über dem Planansatz 2018. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung wird für 2019 ein Mehrertrag in Höhe von **150.000 € (+6,25 %)** geplant, und die Gewerbesteuer in Höhe von **€ 2.550.000** veranschlagt. Jedoch liegt hier ein schwer prognostizierbarer Ansatz vor, der nicht selten positiven wie negativen Abweichungen unterliegt.

#(Folie PowerPoint) Die aktuell gestiegene Gewerbesteuerkraft, welche sich im Wesentlichen in der zweiten Jahreshälfte 2018 auswirkt, könnte sich – ceteris paribus – vor allem auf die Schlüsselzuweisungen 2020 negativ auswirken, da die Entwicklung des Anteils der einzelnen Kommunen an der Schlüsselmasse in erster Linie von der Veränderung ihrer Steuerkraft und ihrer Bedarfe im Verhältnis zur Veränderung dieser Werte bei allen anderen Kommunen abhängt.

Für 2019 können nach der 1. Simulationsrechnung zum GFG 2019 Schlüsselzuweisungen in Höhe von **€ 1.238.506** geplant werden; der hohe Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr ist neben einer höheren Verteilmasse auch auf die Veränderung der Ausgangsmesszahl der Gemeinde Laer zurückzuführen. Allerdings verbleibt nur ein Teil dieser Mittel bei der Gemeinde. Der andere Teil wird – ebenso wie eine höhere Steuerkraftmesszahl – über die Kreis- und Jugendamtsumlage an den Kreis Steinfurt abgeführt.

Erstmalig erhalten die Kommunen in NRW mit dem GFG 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale für die Unterhaltung bzw. Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur von rd. € 120 Mio. Die Pauschale wird den Kommunen finanzkraftunabhängig zugewiesen. Auf Laer entfällt ein Anteil von rd. **€ 84.000**. Diese Mittel werden indes für bereits im Haushaltsentwurf aufgeführte Maßnahmen benötigt, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

#(Folie PowerPoint) Bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer werden – unter Heranziehung des Orientierungsdatenerlasses vom 2. August 2018 – sowohl für das Haushaltsjahr 2019 als auch für darauf folgende Haushaltsjahre Mehrerträge kalkuliert. Die Entwicklung ist primär – bei unveränderter Schlüsselzahl bis 2020 – auf ein höheres Steueraufkommen zurückzuführen.

Verlassen wir nun die Ertragsseite und wechseln zur Aufwandsseite. Hier möchte ich Ihnen gerne vorab den Anteil der „fixen Aufwendungen“ darlegen:

#(Folie PowerPoint)

Rund 80 % der gesamten Aufwendungen sind kaum bis schwer steuerbar.

#(Folie PowerPoint) Als größte Aufwandsposition zeichnen sich wieder Transferaufwendungen aus (2019: € 6.176.635 | 2018: € 6.211.667), die rd. 50 % der ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

#(Folie PowerPoint) Die betragsmäßig höchsten, aber unabwendbaren und von uns nicht steuerbaren Aufwandspositionen unter den Transferaufwendungen sind neben einer geringfügig verringerten Kreisumlage – bei vermindertem Hebesatz – in Höhe von € 2.182.000 auch die Jugendamtsumlage – bei erhöhtem Hebesatz – von € 1.756.000, was einer Zunahme von 10,7 % entspricht.

#(Folie PowerPoint) Ursächlich hierfür ist eine gestiegene Umlagegrundlage der Gemeinde Laer (Schlüsselzuweisungen und Steuerkraftmesszahl). Die Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage ist positiv zu sehen. Dennoch sollte der Kreis sein mögliches Konsolidierungspotential ausschöpfen und insbesondere von einer verstetigten Ausweitung des Stellenplans absehen, da dieses zu Lasten der beteiligten Kreiskommunen fällt.

#(Folie PowerPoint) Wechseln wir zur zweitgrößten Aufwandsposition, den Personalaufwendungen. Diese nehmen in 2019 im Vergleich zu 2018 um rd. € 115.000 bzw. 5,4 % auf rd. € 2.249.000 zu. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind neben einer gerechneten tariflichen Steigerung, Veränderungen in den Entgeltgruppen und einer potentiellen Neueinstellung auch gestiegene Rückstellungen für aktive Beamte (€ 76.000; + € 24.000).

Bei den Versorgungsaufwendungen – diese Größe ist nicht beeinflussbar – erhöhen sich die Aufwendungen von € 320.200 auf € 439.200 (+ 37 %). Alleine die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung verursacht Aufwendungen in Höhe von € 79.000.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um rd. € 60.000 auf € 2.040.730. In 2018 konsumtiv geplante Maßnahmen aus dem beschlossenen Klimaschutzprojekt konnten in 2018 nicht durchgeführt werden und werden daher in Höhe von € 393.200 neu veranschlagt.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind zukünftig durch effizientere Planung und Steuerung Einsparpotentiale möglich. Insbesondere nach der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen sollten neben Co 2-Einsparungen vor allem geringere Aufwendungen für Strom und Gas zu realisieren sein.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden sich in 2019 auf rd. € 204.000 verringern. Zur nochmaligen Verdeutlichung:

In Vorjahren erfolgten Kreditaufnahmen, die u. a. unabweisbar aus der Übernahme von Darlehen eines verbundenen Unternehmens sowie der Anschaffung von Wohnbaugrundstücken stammen.

Hinsichtlich einer nachhaltigen Haushaltsverbesserung wurde aus meiner Sicht der Grundstein einer nachhaltigen Konsolidierung gelegt. Auch war die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspakts – selbst vor dem Hintergrund potentieller Restriktionen – weiterhin der richtige Schritt.

Durch die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019, Kreisumlage, Flüchtlingsentwicklung) sowie durch die Planungsunsicherheit der Gewerbesteuererträge können Rückfälle dennoch eintreten. Über einen derart langen Zeitraum, wie

ihn der § 76 GO NRW vorsieht, verlässliche und belastbare Prognosen zu erstellen, ist realistisch betrachtet nur bedingt umsetzbar.

Weiter muss auch die Entwicklung der Fremdkapitalzinsen kritisch betrachtet werden. Zwar konnte bereits in 2018 ein Kassenkredit zu sehr guten Konditionen prolongiert werden. Auch für einen in 2019 fälligen Kassenkredit stehen die Vorzeichen (noch) gut, da womöglich ab Herbst 2019 Zinsanpassungen durch die EZB zu erwarten ist. Nach vorliegenden Planzahlen bleiben Liquiditätskredite unverändert in Höhe von € 6.500.000 bestehen, d. h. die Gemeinde Laer muss weiter ihre ‚Hausarbeiten‘ machen.

Eine auskömmliche Grundstückspreisfindung, sowie die anschließende Vermarktung der Grundstücke im Freisenbrock III und IV, sollte oberste Priorität besitzen. Antizipierte Veräußerungserlöse sowie zukünftige Liquiditätsüberschüsse müssen zwingend für die zukünftige sukzessive Rückführung der Kassenkredite verwendet werden, da hier höhere Zinskonditionen zu erwarten sind.

Verwaltungsseitig sind wir weiterhin stets aktiv um Abläufe zu optimieren und auch weiteres Konsolidierungspotential zu heben. Dazu benötigen wir aber auch Ihre konsensgeführte Unterstützung.

Abschließend möchte ich mich bei der Mitarbeiterschaft der Gemeindeverwaltung bedanken, die an der frühen Erstellung des Haushaltsentwurfs 2019 sowie des Haushaltssanierungsplans 2019 team- und zielorientiert mitgewirkt hat. Meinen besonderen Dank möchte ich meinen Kolleginnen in der Kämmerei – Frau Florian und in diesem

Jahr insbesondere Frau Schulte-Austum – aussprechen, ohne die eine so zeitige Einbringung schwer umsetzbar gewesen wäre.

Für Ihre Aufmerksamkeit bedanke ich mich.

Thorsten Brinker

Kämmerer